

Teilnahmebedingungen

des **Silberjubiläums am 26.09.2025**
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen

- (1) Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg am 26.09.2025 am Campus Friedrich Streib (Friedrich-Streib-Str. 2, Coburg) durchgeführtes Silberjubiläum.
- (2) Ablauf und Inhalt des Silberjubiläum werden auf der Veranstaltungswebseite www.hs-coburg.de/silberjubilaeum dargestellt. Änderungen in Hinblick auf Programminhalte und Referenten bleiben vorbehalten.
- (3) Veranstalterin ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg handelnd für das Referat für Marketing und Kommunikation/Referatsleitung Matthias Diekmeyer, Friedrich-Streib-Str. 2, 96450 Coburg

2. Teilnahmeberechtigung/ Anmeldung / Ticket

- (1) Im Rahmen der Veranstaltung am 26.09.2025 werden Absolventinnen und Absolventen von 1999 - 2000 eingeladen und geehrt.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sowie jeweils ihre Begleitpersonen können sich ausschließlich über das auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung gestellte Online-Anmeldetool anmelden.
- (3) Eine verbindliche Anmeldung muss für jede Absolventin und jeden Absolventen bzw. jede Begleitperson gesondert erfolgen.
- (4) Zur Bestätigung der erfolgten Anmeldung wird für jeden Gast über das Online-Anmeldetool ein Ticket erstellt. Dieses ist zum Nachweis der Anmeldung beim Eintritt zum Silberjubiläum auf Anforderung – nicht zwingend in Papierform - vorzuzeigen.

3. Teilnahmeentgelt

Die Höhe des Teilnahmeentgelts ist auf der Veranstaltungswebseite ausgewiesen und im bereitgestellten Online-Anmeldetool hinterlegt. Die Zahlung des Teilnahmeentgelts ist Voraussetzung für den Besuch der Veranstaltung am 26.09.2025. Es stehen für die Zahlung ausschließlich die im verbindlichen Online-Anmeldetool abgebildeten Formate zur Verfügung.

4. Durchführung der Veranstaltung; Änderungen

- (1) Das Programm des Silberjubiläums wird jeweils in aktualisierter Form auf www.hs-coburg.de/silberjubilaeum dargestellt.
- (2) Die Veranstalterin behält sich vor, das Silberjubiläum oder Teile davon zeitlich zu verlegen, oder das Programm der Veranstaltung zu ändern.

- (3) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bzw. Einschränkungen durch Epidemien etc., insbesondere bei Ausfall von Beitragenden oder bei zu geringer Teilnehmerzahl, kann die Veranstalterin die Veranstaltung absagen und den Vertrag außerordentlich kündigen. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Leistungsverpflichtungen der Parteien und der angemeldete Gast erhält eine bereits geleistete Vergütung zurück. Ansprüche auf Ersatz von Reise- und/oder Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall sind ausgeschlossen, es sei denn, diese Kosten sind durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Veranstalterin entstanden.
- (4) Über wesentliche Änderungen im Ablauf der Veranstaltung, sowie über die Absage der Veranstaltung werden die angemeldeten Gäste unverzüglich informiert.
- (5) Der jeweils aktuelle Stand des Programms kann der Veranstaltungswebseite entnommen werden. Dies gilt bis drei Tage vor Veranstaltungsbeginn. Über danach eintretende Veränderungen im Programm können Teilnehmende aus technischen Gründen nur bedingt, bzw. ggfs. erst vor Ort, informiert werden.

5. Abmeldung von Gästen

- (1) Bei einer Abmeldung bis zum Ablauf des 22.09.2025 wird der Teilnahmebeitrag innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung unter Abzug einer Stornogebühr in Höhe von 4,50 EUR inkl. USt zurückerstattet. Im Falle einer späteren Abmeldung wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet. Der angemeldete Gast kann gern - auch ohne Ankündigung - eine Ersatzperson stellen.
- (2) Eine Abmeldung kann schriftlich oder per Email durch Mitteilung an: events@hs-coburg.de bzw. über die Bestätigungsmail des Online-Anmeldetools erfolgen.
- (3) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (insbesondere nach Ziffer 6 für Verbraucher bei Fernabsatzgeschäften) bleibt hiervon unberührt.

6. Widerrufsrecht für Verbraucher (Anmeldung durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer)

(1) Widerrufsbelehrung nach dem Fernabsatzgesetz:
Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg handelnd für das Referat Marketing und Kommunikation Referatsleitung Matthias Diekmeyer Friedrich-Streib-Str. 2 96450 Coburg Fax: +49 (0) 9561 317 299 Mail: matthias.diekmeyer@hs-coburg.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(2) Folgen des Widerrufs:
Wenn Sie diesen Vertrag fristgerecht widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als

die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll oder haben Sie dies selbst veranlasst (z.B. durch Download von Materialien oder Log-In in Online Portale), so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. (Dieser Fall liegt insbesondere vor, wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen.)
(Ende der Widerrufsbelehrung)

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, nutzen Sie gern nachfolgendes Muster und senden Sie es zurück.)

–

An:

**Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
Handelnd für das Referat Marketing und Kommunikation
Projektleitung Matthias Diekmeyer
Friedrich-Streib-Str. 2
96450 Coburg
Fax: +49 (0) 9561 317 299
Mail: matthias.diekmeyer@hs-coburg.de**

–

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

–

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

–

Name des/der Verbraucher(s)

–

Anschrift des/der Verbraucher(s)

–

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

–

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

7. Datenschutz

- (1) Mit der Anmeldung erklärt sich der angemeldete Gast einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten gesammelt und gespeichert werden. Diese Daten werden von der Veranstalterin genutzt, um das Silberjubiläum zu realisieren. Eine Löschung der Daten erfolgt bis einen Monat nach Beendigung der Veranstaltung.
- (2) Auf Anordnung öffentlicher Behörden können personenbezogene Daten auch ohne Zustimmung der Teilnehmer an diese weitergegeben werden.

8. Filmaufnahmen und Fotografie

- (1) Im Rahmen der Veranstaltung werden Film- und Bildaufnahmen vom Veranstalter angefertigt, die im Sinne der Wahrung des öffentlichen Interesses und des Interesses des Veranstalters an einer Berichterstattung über diese und nachfolgende Veranstaltungen begründet sind. Film und Bildaufnahmen werden für Zwecke der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet.
- (2) Den Gästen wird im Rahmen des Silberjubiläums daneben gesondert angeboten, Fotoaufnahmen fertigen zu lassen, die über eine Webanwendung im Nachgang der Veranstaltung für einen begrenzten Zeitraum allen Gästen der Veranstaltung zum Download zur Verfügung gestellt werden.

9. Haftung

- (1) Die Haftung der Veranstalterin aus Pflichtverletzungen und Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) haftet die Veranstalterin auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut hat und vertrauen durfte. Der Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung des Veranstalters gilt nicht für eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Die Gäste haften für von ihnen verursachten Personen, Sach- oder Vermögensschäden nach den gesetzlichen Vorschriften.

10. Höhere Gewalt

- (1) „Höhere Gewalt“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstandes, aufgrund dessen es einer Partei unmöglich oder unzumutbar erschwert wird, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, wenn und soweit diese Partei nachweist:
 - (a) dass ein solches Hindernis außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt; und
 - (b) dass es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise nicht vorhersehbar war; und
 - (c) dass die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht vernünftigerweise hätten vermieden oder überwunden werden können.„Höhere Gewalt“ liegt u.a. vor bei Naturkatastrophen, Krieg, (teilweiser) Betriebszerstörung, Aussperrungen, Streiks, Epidemien oder Pandemien.
- (2) Beruft sich die Veranstalterin berechtigt auf höhere Gewalt, ist diese ab dem Eintritt des Hindernisses von ihrer Pflicht zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen sowie von jeder Haftung auf Schadensersatz oder anderen Ansprüchen wegen Vertragsverletzung befreit. Die Veranstalterin wird ihre Vertragspartner ab Kenntnis von der höheren Gewalt darüber informieren.